

ORIGINAL

Der AOK-Newsletter für Betriebs- und Personalräte

19/10/2015

AOK
Die Gesundheitskasse.

DIE GUTE NACHRICHT

Die **unabhängige Patientenberatung (UPD)** wird ab 2016 deutlich ausgeweitet. Die telefonische Erreichbarkeit in der Woche und am Wochenende wird erweitert. Zudem soll es mehr Beratungsstellen und in besonderen Fällen auch Hausbesuche geben. Der nach einer europaweiten Ausschreibung ausgewählte neue Träger will die Zahl der telefonischen und persönlichen Kontakte von zuletzt rund 81.000 auf mehr als 220.000 steigern. Die Patientenberatung ist seit 2011 gesetzlich verankert. Sie wird von den gesetzlichen Krankenkassen mit neun Millionen Euro jährlich gefördert.

[> Mehr Informationen.](#)

INHALT

[> Seite 3](#)

Wer pflegt, sorgt eher vor

Eine neue Studie zeigt, dass kaum jemand die eigene Pflege konkret plant.

[> Seite 4](#)

Gesundheitskarte für Flüchtlinge

Die AOK setzt sich für menschliche und unbürokratische Versorgung ein.

Mehr (Eltern)Zeit für Kinder

Vor allem Männer verbinden Elternzeit mit Karriereknick. Das ElterngeldPLUS unterstützt Teilzeitmodelle, damit Väter und Mütter den Job-Anschluss nicht verlieren.

[> Erfahren Sie mehr.](#)

ElterngeldPlus erleichtert Teilzeitbeschäftigung

Das Elterngeld ist zwar für immer mehr Väter ein Anreiz, eine unbezahlte Auszeit vom Job zu nehmen. Doch die „Väterbeteiligung“ stagniert laut Statistischem Bundesamt bei rund 32 Prozent (2014). Im Schnitt nehmen sich Männer rund drei Monate volle Zeit für den Nachwuchs. Seit Juli dieses Jahres gelten neue Regeln. Das „ElterngeldPlus“ soll Vätern und Müttern ermöglichen, die Elternzeit flexibler untereinander aufzuteilen.

Die neuen Regeln gelten für Kinder, die nach dem 1. Juli 2015 geboren wurden:

- Eltern können ihre Bezugszeit verlängern: Aus einem Elterngeldmonat werden zwei ElterngeldPlus-Monate. Die Höhe des Elterngeldes liegt dann bei maximal der

Hälfte der monatlichen Leistung, die Eltern ohne Teilzeiteinkommen zusteht.

- Für gemeinsame Kinderbetreuung gibt es einen Bonus: Eltern, die zusammen in Teilzeit gehen und vier aufeinanderfolgende Monate parallel zwischen 25 und 30 Wochenstunden arbeiten, erhalten jeweils vier zusätzliche ElterngeldPlus-Monate. Diesen Bonus gibt es auch für Alleinerziehende.
- Väter und Mütter können 24 Monate Elternzeit zwischen dem dritten und dem achten Geburtstag Ihres Kindes in Anspruch nehmen – bislang waren es zwölf Monate. Die Zustimmung des Arbeitgebers ist nicht erforderlich.
- Elternzeit für ein drei- bis achtjähriges Kind muss dreizehn Wochen vorher beantragt werden. Bei Kindern unter drei Jahren bleibt es bei der Frist von sieben Wochen.
- Beide Elternteile können ihre Elternzeit jetzt in drei statt zwei Abschnitte aufteilen. Der Arbeitgeber darf allerdings einen dritten Elternzeitabschnitt aus dringenden betrieblichen Gründen ablehnen, wenn das Kind zwischen drei und acht Jahre alt ist. Den Wunsch nach Teilzeitarbeit während der Elternzeit darf ein Arbeitgeber nur aus dringenden betrieblichen Gründen ablehnen.

Für den Antrag auf Elterngeld müssen Eltern ein Formblatt ausfüllen und bei der zuständigen Elterngeldstelle einreichen. Jedes Bundesland hat dafür eigene Stellen beauftragt.

FAMILIEN-RAT

(Eltern)Zeit für Kinder ist das Wichtigste. Darüber hinaus machen sich Eltern natürlich Gedanken. Als Familienkasse unterstützt die AOK Eltern mit Beratungsangeboten, Vorsorgeleistungen, speziellen Behandlungsprogrammen und vielen anderen Informationen zur gesunden Entwicklung von Kindern.

Regelmäßig lässt die Gesundheitskasse ermitteln, wie es den Familien in Deutschland geht. Für die jüngste AOK-Familienstudie wurden bundesweit mehr als 1.500 Eltern repräsentativ befragt. Das Ergebnis lässt sich so zusammenfassen: Kinder brauchen einen gut funktionierenden Familienalltag, um gesund aufzuwachsen. Und das Wohlbefinden der Kinder hängt stark mit der Gesundheit ihrer Eltern zusammen.

Auf Grundlage der Studie von 2014 wurden Empfehlungen für die Bereiche Elterngesundheit, Familienzeit, Unterstützungs-Netzwerke und Kindergesundheit formuliert. Wissenschaftlich beraten wurde die AOK dabei durch Prof. Klaus Hurrelmann von der Hertie School of Governance in Berlin und Prof. Ulrike Ravens-Sieberer von der Universitätsklinik Hamburg-Eppendorf.



> Mehr Infos und Fallbeispiele.

> AOK-Angebote für Familien.

Wer pflegt, sorgt eher vor

In Deutschland sorgt sich jeder Zweite über 50, dass er pflegebedürftig werden könnte. Doch konkret beschäftigt sich die Mehrzahl der „Generation 50plus“ noch nicht mit diesem Fall. Nach einer neuen Studie des Wissenschaftlichen Instituts der AOK (WiDO) hängt der Vorsorgegedanke stark davon ab, ob Menschen selbst Erfahrung mit dem Thema gemacht haben, etwa durch die Pflege von Angehörigen. Frauen machen sich deshalb eher Gedanken als Männer.

Laut WiDO-Studie sind die Menschen über 50 zunehmend offen für alternative Wohnformen im Pflegefall. So sehen zwei von fünf Befragten in Senioren-WGs oder in einer guten 24-Stunden-Pflege im heimischen Umfeld eine attraktive Perspektive. Gut ein Drittel der 70- bis 80-Jährigen

hat schon einmal ein Pflegeheim oder eine Einrichtung für betreutes Wohnen besichtigt. Konkret angemeldet hat sich allerdings kaum jemand.

Bei der Suche nach einer geeigneten Pflegeeinrichtung hilft der AOK-Pflegenavigator. Das Online-Portal liefert Informationen über die Leistungen und Kosten aller Pflegeeinrichtungen in Deutschland.

aok-pflegenavigator.de

[Infos zur WiDO-Studie](#)

Mehr Geld für Ärzte

Die niedergelassenen Ärzte erhalten im nächsten Jahr rund 1,35 Milliarden Euro mehr Geld von den Krankenkassen als im laufenden Jahr. Das entspricht einem Plus von 3,8 Prozent. Das Honorarergebnis wurde am 22. September in einem Schiedsverfahren erzielt. Der Zuschlag setzt sich aus unterschiedlichen Elementen zusammen. Allein 250 Millionen Euro erhalten die Ärzte im nächsten Jahr mehr, weil sich Zahl und Art der Erkrankungen in Deutschland verändert haben. Mit rund 500 Millionen Euro zusätzlich werden gestiegene Kosten für Praxis und Personal berücksichtigt.

Ärzte und Krankenkassen haben sich zudem darauf geeinigt, die Leistungen von Psychotherapeuten besser zu entlohnen. Dafür stehen jetzt 80 Millionen Euro mehr pro Jahr zur Verfügung. 2014 haben die Krankenkassen rund 33,43 Milliarden Euro für ärztliche Behandlung ausgegeben.

[Mehr Infos.](#)

PILLENPREISE IM HÖHENFLUG

35,4 Milliarden Euro haben die Krankenkassen 2014 für Medikamente bezahlt – das ist Rekord. Eine Hauptursache sind hohe Ausgaben für neue patentgeschützte Medikamente. Die Preispolitik der Pharmaunternehmen führe die Solidargemeinschaft langfristig an ihre finanziellen Grenzen, warnen die Herausgeber des neuen Arzneiverordnungs-Reports. Die AOK fordert neue Regeln für eine faire Preisbildung und bessere Studien zum Nutzen neuer Medikamente.

[Mehr Informationen.](#)



AUSSEN IST DIENST

Der Europäische Gerichtshof hat ein Urteil zugunsten von Außendienstlern gefällt. Danach sind Fahrten zwischen Wohnort und erstem Kunden sowie vom letzten Kunden des Tages zurück nach Hause als Arbeitszeit zu werten.

Im vorliegenden Fall hatte ein spanisches Unternehmen die jeweils erste und letzte Fahrt ihrer landesweit tätigen Servicetechniker als Ruhezeit gewertet.

Laut EuGH-Entscheidung „richten Arbeitnehmer ohne festen oder gewöhnlichen Arbeitsort ihre Fahrzeiten nach den Weisungen des Arbeitgebers“. Dieser könne die Kundenreihenfolge, Termine oder Fahrtziele streichen oder hinzufügen. Während der Fahrtzeit hätten die Beschäftigten deshalb keine Möglichkeit, eigenständig über ihre Zeit zu verfügen.

Diese Zeit als Ruhezeit einzustufen, läuft laut EuGH der EU-Arbeitszeitrichtlinie zuwider, die Sicherheit und Gesundheit der Arbeitnehmer schützt.

Europäischer Gerichtshof: AZ C-266/14



AOK fordert Gesundheitskarte für Flüchtlinge

Die Bundesregierung will die Gesundheitsversorgung für Flüchtlinge besser regeln. Bereits am 1. November soll ein Gesetz in Kraft treten, das den Bundesländern den Einsatz der elektronischen Gesundheitskarte (eGK) erleichtert. Die AOK begrüßt diese Pläne.

Bisher ist die ärztliche Versorgung für Flüchtlinge kompliziert: In der Regel müssen sie nach ihrer Ankunft in einer Kommune einen Behandlungsschein bei der örtlichen Behörde beantragen. Erst mit diesem Schein dürfen sie zum Arzt gehen.



Das heißt: Nicht Mediziner, sondern Verwaltungsbeschäftigte entscheiden, ob eine Behandlung notwendig ist – ein Verfahren, das aus Sicht der AOK den Menschen nicht gerecht wird und überdies die Mitarbeiter der Kommunen stark belastet. Die AOK setzt sich deshalb dafür ein, möglichst in allen Bundesländern die eGK an Flüchtlinge auszugeben. „Wenn sie akute Schmerzen haben oder krank sind, können sie dann wie jeder andere direkt zum Arzt gehen“, sagt

Martin Litsch vom AOK-Bundesverband in Berlin. „Damit ist allen gedient: Hilfebedürftige werden gut versorgt. Ärzte und Krankenhäuser werden unkompliziert und unbürokratisch bezahlt. Und die Kommunen brauchen keine neuen und teuren Strukturen aufzubauen.“

Die Angst, dass durch den eGK-Einsatz mehr Kosten entstehen, ist aus Sicht der AOK unbegründet. Im Gegenteil: Das Beispiel der Stadtstaaten Bremen und Hamburg zeige, dass die eGK-Lösung für die Städte sogar günstiger ist. Dort betreut die AOK Asylbewerber im Auftrag des Senats. Die Hansestädte erstatten die Behandlungskosten und bezahlen eine Aufwandspauschale. Dafür sparen sie erheblich bei den eigenen Verwaltungskosten.

Als erstes Flächenland hat Nordrhein-Westfalen Ende August den Weg für die Ausgabe der eGK an Flüchtlinge freigegeben. Treibende Kraft waren dabei die AOK NordWest und die AOK Rheinland/Hamburg.

[> Mehr Infos.](#)

INTERESSANTE LINKS

Thema Zuwanderung im Unternehmen

www.aok-business.de

Willkommen in Deutschland

www.healthinsurance-germany.com



FRAGE – ANTWORT

Wie lange nehmen Väter hierzulande im Schnitt Elternzeit?

[> Hier antworten ...](#)

GEWINNEN* SIE EINEN 50-EURO-SCHEIN!

Zugestellt per Post.
Einsendeschluss: **9. Oktober 2015**

Gewinner des letzten Preisrätsels:
Gerald Wohlfahrt, 90765 Fürth

* Die Gewinne sind gesponsert und stammen nicht aus Beitragseinnahmen.

[> Newsletter abonnieren/abbestellen](#)

Herausgeber: AOK-Bundesverband GbR
Redaktion und Grafik:
KomPart Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG
10178 Berlin, Rosenthaler Str. 31
www.kompart.de

Verantwortlich: Werner Mahlau
Fotos: AOK, Fotolia (2), istock (1),
(Collage) Corbis Images/68/Sarah M.
Golonka/Ocean, Wavabreak Media Ltd./
Veer, Getty Images/Troels Graugaard

